

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern  
**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft in Bern  
**Band:** 60 (2003)

**Artikel:** Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2002  
**Autor:** Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Rösti, Kurt  
**Kapitel:** Einleitung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-323751>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einleitung

### 2002 – 35 Jahre Naturschutzinspektorat

Im letzten Jahr konnten wir das seit 1997 nicht mehr eigenständig betriebene Sekretariat durch Stellenumwandlung wieder besetzen: Auf den 1. Januar 2002 nahm DORIS BAUMANN ihre Arbeit als Alleinsekretärin beim Naturschutzinspektorat auf. Wir sind sehr froh um diese Verstärkung an der Nahtstelle zu unserer Kund-  
schaft innerhalb und ausserhalb der Verwaltung.

Durch Dekret über die Organisation der Forstdirektion hat der Grosse Rat am 7. September 1967 die damalige Naturschutzverwaltung in das heutige Naturschutzinspektorat überführt. Der frühere Naturschutzinspektor K.L. SCHMALZ schrieb 1968 dazu: «Dieses Dekret bringt mit der Ersetzung von Naturschutzver-  
waltung durch Naturschutzinspektorat nicht nur eine Namensänderung, sondern stellt den Naturschutz auf gleiche Stufe wie die Jagd und die Fischerei.» Mit diesem Entscheid ist der Grosse Rat damals gesamtschweizerisch mit gutem Bei-  
spiel vorangegangen und hat Weitsicht bewiesen: Der Kanton Bern gehörte zu den ersten Kantonen, welche für den Naturschutz eine eigenständige staatliche Fachstelle geschaffen haben. Und, wenn heute Nachhaltigkeit im staatlichen Handeln gefordert ist, setzt diese die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der ökologischen Betrachtungsweise im Kräftespiel mit gesellschaftlichen Erforder-  
nissen und ökonomischen Ansprüchen voraus. In diesem Sinne vertritt das Natur-  
schutzinspektorat innerhalb der Verwaltung den ökologischen Standpunkt.

35 Jahre Naturschutzinspektorat – 35 Jahre staatlicher Fürsprecher der Natur. Grund zum Jubeln? Keineswegs! Noch ist Tatsache, dass unsere Luft schadstoff-  
belastet ist. Auswirkungen auf unsere Gesundheit und auf unser Klima werden augenscheinlich. Noch sind unsere Gewässer stoffbelastet. Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze werden manifest, einwandfreies Trinkwasser wird zum knappen Gut. Noch schwinden unsere fruchtbaren Böden. Sie werden überbaut, verdichtet und sind stoffbelastet. Auswirkungen auf unsere Gesundheit sind absehbar, die Bodenfruchtbarkeit nimmt ab, der Raum für die Natur wird immer enger. Noch werden naturnahe Lebensräume geschädigt und zerstört. Noch wird der Naturhaushalt aus dem Gleichgewicht gebracht. Noch werden Nahrungs-  
ketten unterbrochen. Noch verschwinden Tier- und Pflanzenarten. Tag für Tag?

Unter diesem Hintergrund sind Aussagen wie «das Florieren der Wirtschaft ist Voraussetzung dafür, dass wir uns den Naturschutz überhaupt leisten können» nur schwer zu verstehen. Bekanntlich ist Prophylaxe viel günstiger als nachträg-  
liche Instandstellung und Heilung (sofern überhaupt möglich)! Aus Sicht des Naturschutzinspektorates muss das vergangene Jahr unter diesem Gesichtspunkt

als «annus horribilis» – als Schreckensjahr – bezeichnet werden: Mit der Verabschiedung des Jagdgesetzes im Grossen Rat wurde unseren kantonalen Naturschutzaufsehern die Polizeifunktion entzogen. Im Rahmen der sogenannten Strategischen Aufgabenüberprüfung durch den Regierungsrat (SAR) wurde dem Naturschutzinspektorat – trotz juristisch nachgewiesenem rechtswidrigem Vollzug im Naturschutz mangels Personal und Geld – zwei kantonale Naturschutzaufseher-Stellen gestrichen. Die Politik muss sich die Frage gefallen lassen, wie weit sie überhaupt bereit ist, das von ihr erlassene Recht auch wirklich zu vollziehen bzw. die für einen ordentlichen Gesetzesvollzug nötigen Ressourcen bereitzustellen!

Wir sind mehr denn je überzeugt (und viele Experten bestätigen unsere Ansicht), dass die Zukunft unserer Gesellschaft nur in einer nachhaltigen Entwicklung liegen kann. In einer Entwicklung, welche in ihrer Gesamtheit einen Ausgleich zwischen Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie schafft. Wir werden uns künftig nur noch Lösungen leisten können, welche mittel- und längerfristig betrachtet gesamtwirtschaftlich am günstigsten sind. Wir sind motiviert, uns für gute Lösungen einzusetzen und dafür zu kämpfen. Tag für Tag!

Thomas Aeberhard

«Erfolg hat nur, wer etwas tut,  
während er auf den Erfolg wartet.»

Thomas Alva Edison